

Gestaltungsraster für Betriebs- und Dienstvereinbarungen

Thema Übernahme und Beschäftigung von Auszubildenden

Busse, Gerd: Übernahme und Beschäftigung von Auszubildenden, Reihe: Betriebs- und Dienstvereinbarungen/Kurzauswertungen. Düsseldorf: 2009, ISSN: 1869-3032. 25 Seiten

Dieser Stichpunktekatalog bietet umfangreiche Hinweise für die Gestaltung von Betriebs- und Dienstvereinbarungen zum Thema. Die Liste enthält die unterschiedlichen Gesichtspunkte, die bei der Regelung und Organisation zu berücksichtigen sind. Es handelt sich dabei nicht um ein geschlossenes Muster zur unmittelbaren Anwendung, sondern um einen Gesamtkatalog von Vorschlägen. So können weiterführende eigene Überlegungen angestellt und die individuellen betrieblichen Belange berücksichtigt werden.

- **Ziele**
 - Übernahme von Auszubildenden in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zur Nachwuchs- und Qualitätssicherung der Arbeit und der Wettbewerbsposition des Unternehmens
 - Befristete Übernahme von Auszubildenden, mit dem Ziel, ihnen Berufspraxis zu ermöglichen und dadurch ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern
 - Steigerung der Motivation von Lernenden im Betrieb durch klare Regelungen zur Übernahme nach der Ausbildung
 - Förderung besonderer Personengruppen durch bevorzugte Übernahme: z.B. schwerbehinderte Jugendliche oder weibliche Auszubildende

- **Hintergrund und Grundsätze**
 - Darstellung des Hintergrunds: z.B. Verknüpfung der Übernahmeregelungen mit der betrieblichen (Aus-) Bildungs- und Personalplanung (im Betrieb wird bedarfsgerecht oder über Bedarf ausgebildet, dementsprechend finden Übernahmen unbefristet oder befristet statt)
 - Darstellung der Grundsätze: z.B.
 - der Betrieb bietet allen Auszubildenden eine, zumindest befristete, Übernahme an
 - die Zahl (oder der Anteil) zu übernehmender Auszubildender ist fest an die Belegschaftsstärke im Betrieb gebunden

- **Geltungsbereich**
 - räumlich: für den Konzern/das Unternehmen, den Betrieb oder einzelne Betriebsbereiche
 - personenbezogen: Personen oder Personengruppen, die von der Vereinbarung betroffen sind, z.B.
 - Auszubildende, Beamtenanwärter(innen), Studierende, Trainees, Volontäre, Praktikant(inn)en
 - besondere Personengruppen wie etwa schwerbehinderte Auszubildende oder Praktikanten bzw. weibliche Trainees oder Volontäre

- **Rahmenbedingungen**
 - Hinweise auf andere Vereinbarungen, die weiter gelten oder die mit dieser Vereinbarung ungültig werden
 - Hinweise auf geltende rechtliche und tarifliche Grundlagen
 - Bekanntmachung der Vereinbarung; Kündigungsmöglichkeiten und -fristen; salvatorische Klausel

- **Verfahrensregeln**
 - Darstellung der fachlichen und persönlichen Eignungskriterien für die Übernahme, z.B. Abschlussnote der Ausbildung, unentschuldigte Fehlzeiten, Einschätzung des Ausbildungsverantwortlichen
 - Dauer der Übernahme, z.B. unbefristet oder befristet auf 12 Monate
 - Verfahren bei Nichtübernahme, z.B. frühzeitige Information der/des Betroffenen, Möglichkeit zur Bewerbung auf intern ausgeschriebene Stellen innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach Ausscheiden aus dem Betrieb

- **Beteiligungsrechte**
 - Beteiligung des Betriebsrats und der JAV an der Umsetzung des Übernahmeverfahrens (Informations-, Anhörungs-, Beratungs- und Mitbestimmungsrechte)
 - Beteiligung der Übernahmekandidat(inn)en am Verfahren: z.B. durch rechtzeitige schriftliche Unterrichtung des Auszubildenden über seine unbefristete Übernahme